



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

**Wasserrecht:**  
**Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Retzgraben, Haunstädter Bach, Köschinger Bach und Mailingger Bach, Flusskilometer 7,40 bis 17,80 (Gewässer III. Ordnung) in der Stadt Ingolstadt durch den Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung (ÜgVO Retzgraben bis Mailingger Bach, Fkm 7,40 bis 17,80)**

### BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Retzgraben, Haunstädter Bach, Köschinger Bach und Mailingger Bach, Flusskilometer 7,40 bis 17,80 (Gewässer III. Ordnung). Hiermit erfolgt die Bekanntmachung über die Auslegung des amtlichen Entwurfs der Verordnung sowie den dazugehörigen Planunterlagen.

#### 1. Beschreibung:

Der Mailingger Bach, Haunstädter Bach, Retzgraben und der Köschinger Bach stellen als Teil der sogenannten „Risikokulisse“ der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (2007/60/EG) ein Hochwasserrisikogebiet nach § 73 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Das gegenständliche Überschwemmungsgebiet ist daher nach § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG verpflichtend festzusetzen.

Maßgebliches Bemessungshochwasser ist hierbei gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) ein hundertjährliches Hochwasserereignis (HQ100). Das HQ100 ist ein Hochwasserereignis, das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von hundert Jahren auch mehrfach auftreten.

Das Überschwemmungsgebiet wurde durch das Bayerische Landesamt für Umwelt sowie das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt ermittelt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung, Darstellung und rechtliche Festsetzung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes erfolgte mit Bekanntmachung der Stadt Ingolstadt vom 12.09.2018 (Amtsblatt Nr. 37).

Am 22.12.2021 beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt nun unter Vorlage entsprechender Karten die Festsetzung des zunächst vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets am Retzgraben, Haunstädter Bach, Köschinger Bach und Mailingger Bach.

Die Stadtverwaltung Ingolstadt – untere Wasserrechtsbehörde – hat auf Grundlage dieser Karten den amtlichen Entwurf einer Überschwemmungsgebietsverordnung erstellt. Es wird beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet am Retzgraben, Haunstädter Bach, Köschinger Bach und Mailingger Bach allgemeinverbindliche durch Verordnung festzusetzen (§ 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 3 Satz 1, Art. 63 Abs. 1 und 73 BayWG). Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr.

#### 2. Anhörungsverfahren:

Vor dem Erlass der Rechtsverordnung ist ein Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens erforderliche Auslegung dient der Information der Öffentlichkeit und eröffnet die Gelegenheit zur Information.

Die Auslegungsunterlagen umfassen:

- Entwurf der Verordnung
- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte (M 1 : 25.000)
- Detailkarten (M 1 : 2.500)
- fachliche Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten
- Grundstücksverzeichnis

Diese Unterlagen, aus denen sich Umfang und Auswirkungen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ergeben, liegen in der Zeit vom **27.02.2023** bis einschließlich **27.03.2023** bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, Zimmer 107 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Im Weiteren sind die Planunterlagen während dieser Zeit auch im Internet unter [www.ingolstadt.de/Leben\\_in\\_Ingolstadt/Umwelt\\_Natur\\_Klima/](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Umwelt_Natur_Klima/) unter der Rubrik „Aktuelle Bekanntmachungen“ einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, **spätestens bis zum 11.04.2023**, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, 85049 Ingolstadt Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Verordnung nach § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayWG einzulegen, können bis spätestens zum **11.04.2023** Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben (Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG).

Die Abgabe von Einwendungen oder Stellungnahmen in elektronischer Form (z.B. E-Mail) ist unzulässig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

#### 3. Erörterungstermin:

Sofern Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden, findet ein Erörterungstermin statt, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, kann diese durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 BayVwVfG).

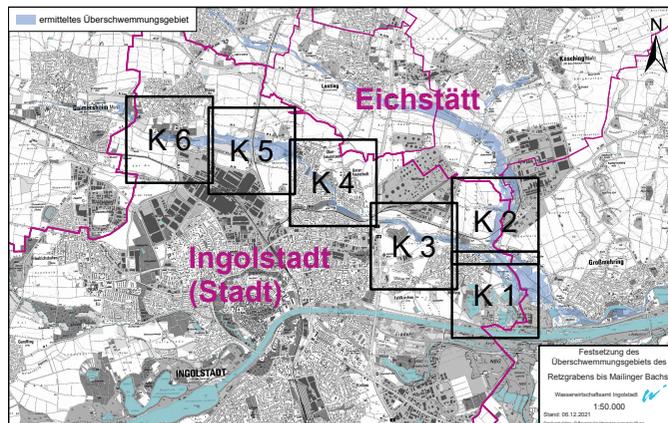
Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen oder Stellungnahmen kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Zustellungen erforderlich sind.

Weitere Informationen:

Ermittelte, vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden im Themenbereich Naturgefahren des UmweltAtlas Bayern für die Öffentlichkeit dokumentiert. Unter [www.iug.bayern.de/](http://www.iug.bayern.de/) sind auch weitere Informationen zu Überschwemmungsgebieten sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren zu finden. Wasserspiegellagen sind beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt zu erfragen.

gez.

Birgit Müller  
Leiterin Umweltamt



### Bekanntmachung:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt hat die Auflösung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt in der Sitzung vom 27. September 2022 beschlossen.

Nr. 7

Mittwoch, 15.02.2023

### INHALT

#### Umweltamt

Festsetzung Überschwemmungsgebiet

#### Rechtsamt

Auflösung Zweckverband Donauhalle

#### Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung

#### FFW Mailing – Feldkirchen

Ordentliche Mitgliederversammlung 2023

Die Regierung von Oberbayern hat die Auflösung mit Schreiben vom 21. November 2022 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG genehmigt. Die Auflösung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt wirksam (OBABL. S. 341/2022).

Gleichzeitig wird die Verbandsatzung vom 15. Juli 1977 (zuletzt geändert am 25.11.2011), die Satzung über die Benützung der Anlagen des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt vom 12. April 1978 (zuletzt geändert am 17.11.2014) und die Satzung des Zweckverbandes Donauhalle über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt vom 07. Juli 1977 (zuletzt geändert am 18.01.2021) aufgehoben.

### Öffentliche Ausschreibung

Die **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, [vergabe@in-kb.de](mailto:vergabe@in-kb.de), schreiben folgende Leistung nach UVGO aus:

**Pflegearbeiten an Grünanlagen, Becken und Gräben 2023, Nr. WKB-02-2023,**

Einreichungstermin: **01.03.2023** um **11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ordentliche Mitgliederversammlung 2023 der FF Mailing-Feldkirchen e.V.

Zu der am **Sonntag, 26. Februar 2023** um **14:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Am Seitweg 24 stattfindenden **ordentlichen Mitgliederversammlung 2023** laden ich gemäß § 9 Nr. 1 unserer Satzung herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Kassenrevision
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Schriftführers
8. Bericht des Kommandanten
9. Vorschau des Vorsitzenden
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Nach § 11 Nr. 4 der Satzung können Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung bis zum 19.02.2023 schriftlich beim Vorsitzenden gestellt werden.